

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR SAP CONCUR CLOUD SERVICE

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung für Cloud Services zwischen Concur und dem Auftraggeber. Sie gelten ausschließlich für die vom Auftraggeber erworbenen Concur-Produkte („Cloud Service“). Die in diesen Ergänzenden Bedingungen hervorgehobenen, aber nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in den jeweiligen AGB, der Order Form oder der Dokumentation zugewiesen ist.

1. CLOUD SERVICES

Jeder SAP Concur Cloud Service wird im Service Description Guide von SAP Concur beschrieben und unterliegt dessen Bedingungen. Der Service Description Guide von SAP Concur ist durch Bezugnahme Bestandteil dieser Ergänzenden Bedingungen und wird auf der SAP-Concur-Support-Portal-Website bereitgestellt.

2. VERGÜTUNG

2.1. **Vergütung für „Travel“.** Falls die Vereinbarung die Erbringung des Service „Travel and Expense“ oder „Travel“ umfasst, ist Concur berechtigt, nach Benachrichtigung des Auftraggebers unter Einhaltung einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen vor dem Wirksamkeitsdatum der Änderung an der laufenden Vergütung im Rahmen der Vereinbarung angemessene Änderungen im Umfang der allgemeinen Vergütungsänderung vorzunehmen, die für die Concur-Kunden, die den betreffenden Cloud Service beziehen, auf der Grundlage der Änderungen hinsichtlich der von Concur zu tragenden externen Kosten im Zusammenhang mit dessen Reisemanagement (z. B. GDS- oder ähnliche von Dritten erhobene Vergütungen) errechnet wurde, und unter der Voraussetzung, dass diese Kosten ohne Zuschlag durch Concur weitergegeben werden.

2.2. **Rechnungsstellung.** Concur stellt die in einer Order Form festgelegten Vergütungen wie in diesem Dokument und in der entsprechenden Order Form vereinbart in Rechnung. Concur ist dazu berechtigt, dem Auftraggeber die in der jeweiligen Order Form festgelegte Initiale Einrichtungsvergütung jederzeit ab dem Datum, welches in der entsprechenden Order Form als „Wirksamkeitsdatum der Bestellung“ angegeben wurde, in Rechnung zu stellen. Concur ist dazu berechtigt, dem Auftraggeber die wiederkehrende Transaktionsvergütung für einen bestimmten Servicetyp (sowie für alle in der jeweiligen Order Form festgelegten, im Absatz/in den Absätzen zu „Bestellte Service-Erweiterungen“ angegebenen wiederkehrenden Transaktionsvergütungen und Wiederkehrenden Vergütungen, die zum jeweiligen Servicetyp gehören) ab dem Startdatum der Transaktionsvergütung für diesen Service und von da an für jeden Abrechnungszeitraum während der Laufzeit der Vereinbarung in Rechnung zu stellen.

3. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

3.1. **Überwachung.** Ungeachtet anderslautender Regelungen in den AGB gilt, dass der Auftraggeber nicht verpflichtet ist, seine eigene über die Nutzungsmetrik und das Volumen hinausgehende Nutzung des Cloud Service zu überwachen und zu melden.

3.2. **Auftraggeberdaten.** Gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung erteilt der Auftraggeber Concur hiermit ein einfaches, nicht übertragbares, weltweites Recht zur Nutzung und Offenlegung der im Rahmen des Cloud Service übermittelten elektronischen Daten, die sich spezifisch auf den Auftraggeber und/oder seine Autorisierten Nutzer beziehen (zusammen „Auftraggeberdaten“), insoweit dies für den begrenzten Zweck der Erbringung des Cloud Service erforderlich ist.

3.3. **Feedback.** Der Auftraggeber kann Concur im Zusammenhang mit aktuellen oder künftigen Concur-Produkten oder -Services Vorschläge zur Verbesserung oder Änderung von Produkten oder Services („Feedback“) unterbreiten. Dementsprechend gilt Feedback im Rahmen der Vereinbarung nicht als Vertrauliche Informationen, und weder Concur noch seine Kunden oder Geschäftspartner übernehmen gegenüber dem Auftraggeber jegliche Verpflichtungen oder Haftung in Bezug auf die Nutzung oder Offenlegung derartigen Feedbacks.

- 3.4. **Mitteilungen.** Alle Mitteilungen im Rahmen dieses Dokuments durch eine der Parteien erfolgen schriftlich und gelten, sofern sie per E-Mail unter notices@concur.com an Concur und an die in der ursprünglichen Order Form angegebene E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen an den Auftraggeber übermittelt wurden.
- 3.5. **Laufzeit.** Sofern nicht anderweitig in einer Order Form festgelegt, beginnt die Laufzeit des Cloud Service mit dem in der ursprünglichen Order Form angegebenen Wirksamkeitsdatum und umfasst die in der ursprünglichen Order Form angegebene Anfangslaufzeit („Anfangslaufzeit“). Nach der Anfangslaufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit läuft die Laufzeit für den Cloud Service weiter, wobei jedoch jede der Parteien die Vereinbarung nach Ablauf der Anfangslaufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit durch eine schriftliche Kündigungsmitteilung, die der anderen Partei mindestens neunzig (90) Tage (sofern nicht anderweitig in einer Order Form festgelegt) vor dem gewünschten Wirksamkeitsdatum der Kündigung zugestellt wird, kündigen kann. Alle Bedingungen der AGB und der mitgeltenden Ergänzenden Bedingungen bleiben bis zur Kündigung der Vereinbarung wirksam, sofern nicht zwischen den Parteien schriftlich anderweitig vereinbart.
- 3.6. **Optionale Select Access Services.** Ungeachtet anderslautender Bestimmungen hat der Auftraggeber die Möglichkeit, die Select Access Services von Concur in Ergänzung zum aufgeführten Cloud Service gegen eine zusätzliche, auf der tatsächlichen Nutzung der Select Access Services basierende Vergütung zu aktivieren und zu nutzen. Eine Liste der Select Access Services von Concur, einschließlich der entsprechenden Vergütungen und der zugehörigen Bedingungen, ist auf der Concur-Support-Portal-Website einsehbar und durch Bezugnahme Bestandteil des vorliegenden Dokuments. Die Liste wird von Zeit zu Zeit gemäß den Angaben auf jener Website aktualisiert.
- 3.7. **Concur Cloud for Public Sector.** Im Sinne des Cloud Service Concur Cloud for Public Sector bezeichnet „Regierungsbehörde oder Einrichtung des öffentlichen Sektors“ in Bezug auf die Bundes-, Landes-, Stadt- oder Kommunalverwaltung der USA oder die Regierung eines Stammes der amerikanischen Ureinwohner (a) eine Abteilung, Behörde, Niederlassung oder ähnliche Einrichtung; (b) ein Unternehmen oder eine Tochtergesellschaft, die Eigentum der Regierung ist oder unter staatlicher Kontrolle steht; oder (c) ein Unternehmen, das Dienstleistungen für oder im Namen einer der oben beschriebenen Entitäten erbringt. Der Auftraggeber darf den Service Concur Cloud for Public Sector nur nutzen, wenn es sich bei dem Auftraggeber um eine Regierungsbehörde oder Einrichtung des öffentlichen Sektors handelt. Wenn der Auftraggeber selbst keine Regierungsbehörde oder Einrichtung des öffentlichen Sektors ist, dürfen Autorisierte Nutzer des Auftraggebers den Cloud Service Concur Cloud for Public Sector nur zugunsten einer Regierungsbehörde oder Einrichtung des öffentlichen Sektors oder zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber einer Regierungsbehörde oder Einrichtung des öffentlichen Sektors nutzen und nicht für andere interne Geschäftszwecke des Auftraggebers. Nicht alle Cloud Services im Service Description Guide von SAP Concur sind für den Auftraggeber im Cloud Service Concur Cloud for Public Sector verfügbar. Der Cloud Service Concur Cloud for Public Sector ist nicht nach dem Federal Risk and Authorization Management Program (FedRAMP) zertifiziert. Der Auftraggeber erfüllt die in der Dokumentation dargelegten angemessenen Sicherheitsanforderungen von Concur, die zur Einhaltung geltender Gesetze oder Zertifizierungsstandards für den Cloud Service Concur Cloud for Public Sector erforderlich sind. Wenn SAP Concur auf Auftraggeberdaten zugreifen muss, um Cloud Services für den Auftraggeber bereitzustellen, wird auf diese Cloud Services innerhalb des für den Auftraggeber im Rahmen des Service Concur Cloud for Public Sector geltenden Rechenzentrums ausschließlich von Bürgern der USA zugegriffen, und sofern der Auftraggeber User Support Desk vereinbart hat, (1) wird der User Support Desk Cloud Service dem Auftraggeber bereitgestellt, wobei nur Bürger aus den USA von einem Standort in den USA aus eingesetzt werden, und (2) ist der First-Level-Support-Service von montags bis freitags von 07:00 bis 22:00 Uhr ET (außer an nationalen Feiertagen) verfügbar.